

Erläuterungsschreiben zum CSA-Antrag „Rente reformieren“

Inhalt:

- Einführung zum Antrag - Problemstellung (Seite 1)
- Frust und Ängste der Rentenempfänger und Menschen, die kurz vor der Rente stehen (Seite 1ff)
- Erläuterungen zum CSA Antrag „Rente reformieren“ (Seite 3 ff)
- Finanzierung (Seite 7)

Einführung zum Antrag-Problemstellung

Die Rente ist ein bedeutendes gesamtgesellschaftliches Zukunftsthema. Sie ist ein Indikator dafür, wie ein Land die Menschen wertschätzt, welche aufgrund des Alters, ihrer Gesundheit oder Behinderung nach einem Arbeitsleben in den Ruhestand eintreten. Allerdings dürfen Menschen in Beschäftigung durch zu hohe Sozialabgaben nicht überlastet werden, um das Rentensystem aufrecht zu erhalten. Ein Generationenkonflikt muss verhindert werden. Doch die Problematik hinsichtlich des umlagefinanzierten Rentensystems, nämlich dass immer weniger Beschäftigte für immer mehr Rentner aufkommen müssen, ist leider eindeutig und war schon vor Jahrzehnten erkennbar: Während im Jahr 2000 noch fast 3 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte einen Rentner finanzierten, sind es 2020 noch 2,1 Beschäftigte und 2040 werden es 1,4 Beschäftigte sein, außer es erfolgt eine erhebliche Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern oder die Geburtenrate steigt in baldiger Zukunft extrem. Trotz des langsam entstehenden Missverhältnisses nahm jedoch das BIP von 2.109 Mrd. € im Jahr 2000 auf 3.449,05 Mrd. € im Jahr 2019 zu. Eine Steigerung wird bis 2030 von ca. 1,4 % im Jahr erwartet und dies obwohl sich die Anzahl der arbeitenden Menschen reduziert, die Digitalisierung, Automatisierung und der Onlinehandel jedoch zunehmen werden. Die Folge ist, dass nicht nur Menschen zum steigenden Bruttosozialprodukt beitragen, sondern zunehmend Maschinen/Roboter, Computer und die Digitalisierung. Dieser Wandlungsprozess, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam durchlaufen, wird oft als Industrie 4.0, postindustrielle Epoche und Internetzeitalter bezeichnet. Genauso muss sich das Rentensystem anpassen und weiterentwickeln.

Daher sollte nicht nur die Anzahl der Verdienste von Menschen als Beitragszahler der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesehen werden, sondern die gewinnbringende Produktivität der Wirtschaft als Maßstab für eine ausreichende, menschenwürdige gesetzliche Altersversorgung angelegt werden. Dies könnte z.B. über eine Digital-, Roboter- und erhöhte Besteuerung von Onlinehandelsplattformen erreicht werden, oder allgemein über eine höhere Besteuerung von Unternehmens- aber auch Aktiengewinnen geschehen. Somit könnte beispielsweise ein kaufkraftstarkes und somit auch die Wirtschaft stärkendes Rentenlevel erhalten werden, ohne dass junge Menschen durch zu hohe Beiträge in die GRV überlastet werden.

Frust und Ängste der Rentenempfänger und Menschen, die kurz vor der Rente stehen

Viele Menschen haben Angst davor ihren Lebensstandard im Ruhestand nicht mehr halten zu können und finanziell sowie sozial abzurutschen. Aufgrund von ständigen (gesetzlichen) Änderungen ist es schwierig die Zukunft und das Leben zu planen. Insbesondere sind es die nachfolgenden Punkte, die Sorge bereiten:

- Laut aktuellem Ergebnis eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates sollte die Arbeitszeit von 67 Jahren auf 68 Jahre erhöht werden, wodurch indirekt die Rente auf die Gesamtlebenszeit betrachtet, gekürzt wird.
- Aufgrund der Agenda 2010, also der Beschlüsse der Rot-/Grünen-Regierung aus dem Jahr 2004, sollte das Rentenniveau von damals 53,6 % bis zum Jahr 2030 auf 43 % gesenkt und die Lücke mit einer staatlich subventionierten Riesterrente für Arbeitnehmer privat ausgeglichen werden (Rürup-Rente, überwiegend für Selbstständige). Derzeit beträgt das Rentenniveau 48 % und die Anzahl der Riester-Verträge ist seit dem Jahr 2017 rückläufig (jetzt ca. 16,1 Mio.). Davon sind nur ca. 6,7 Mio. Verträge aufgrund der hohen Unkosten und Zinsflaute wirklich geeignet und rentabel. Einige Versicherungen bieten bereits jetzt die Riesterrente nicht mehr an, womit das Modell, auch gleichermaßen die Rürup Rente, überwiegend als gescheitert betrachtet werden kann. Kurz gesagt: Man muss, trotz staatlicher Unterstützung (Steuergelder) zu viel einzahlen und man bekommt zu wenig ausgezahlt. Versicherungsnehmer wissen nicht, wie man dem begegnen soll.
- Seit 2018 gilt die "Doppelte Haltelinie". Diese bedeutet, dass das Rentenniveau bei 48 % und der Beitrag in die GRV bei max. 20 % bis zum Jahr 2025 eingefroren sein wird. Daher fragen sich viele Beschäftigte, wie die Rente dann ausfallen wird, wenn bis 2030 der Betrag für die GRV bei max. 22 % liegt, sich das Rentenniveau auf 43 % absenken wird und dies bei steigenden Lebensunterhaltungskosten? (Anmerkung: Würde das nicht geschehen, so der Wissenschaftliche Beirat, müssten statt derzeit 1/4 des Bundeshaushaltes, die Hälfte davon in die GRV eingezahlt werden).
- Aufgrund der Coronapandemie gab es im Jahr 2021 keine Rentenerhöhung in Deutschland. Daher führt es bei in Deutschland lebenden Rentenempfängern zur Verärgerung und zum Unverständnis, wenn sie sehen, dass Renten (Pensionen) in Österreich im Jahr 2021 zwischen 1,5 % und 3,5 % wuchsen und dies bei einem Rentenniveau von 80 % sowie 14 Monatszahlungen. Während die Rente aus der GRV für Männer in Deutschland 2019 monatlich und durchschnittlich brutto ca. 1.139 € und für Frauen 710 € betrug, erhielten, gemäß Recherchen, Männer in Österreich 14 X 2.002 € und Frauen 14 X 1.167 € (monatliche) Regelaltersrente ausgezahlt (Anmerkung: Erläuterungen zur Pension in Österreich, siehe [Anlage](#)).
- Weiterhin steigen die Mieten und Wohnungen können oft allein nicht mehr gehalten werden, wenn der Ehepartner verstirbt und damit ein erheblicher Rentenanteil wegfällt. Insbesondere Geschiedene oder alleinstehende Singles haben bezüglich der Wohnungsfinanzierung im Alter finanzielle Probleme.
- Wenn keine finanziellen Reserven gebildet wurden, kann eine anstehende Wohnungsrenovierung der Eigentumswohnung ggf. nicht bezahlt werden. Dies kann ebenfalls zum Verlust der Wohnung führen, da einzelne Eigentümer zu wenig Einfluss auf Entscheidungen der Eigentümerversammlung haben, denen kostspielige Renovierungen folgen könnten.
- Hohe Belastungen kommen auf Rentner, neben den steigenden Energiekosten u.a. durch die zusätzliche CO₂-Steuer zu, wenn diese keinen Anspruch auf Wohngeld/Sozialleistungen haben. Dies betrifft insbesondere Rentner, aber auch Arbeitnehmer, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfeniveau liegen und daher keine staatliche Unterstützung erfahren. Auch der Erwerb eines kostspieligen E-PKWs ist für dies Personengruppe kaum möglich.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung werden zukünftig die Krankenversicherungsbeiträge steigen, da mehr ältere Menschen mit einer zunehmenden Lebenserwartung auch öfter krank werden. Dann stellt sich die Frage, wie diese finanziert werden können, wenn die Rente niedrig ist. Dies betrifft auch

Privatkrankenversicherte, die eine Versicherung im hohen Alter meist nicht mehr wechseln können.

- Auch (Zuzahlungs-) Medikamente, auf die in Deutschland im Europäischen Vergleich ein Spitzenmehrwertsteuersatz von 19 % angesetzt wird - dabei handelt es sich um den traurigen Platz 3 von 27 EU-Ländern - werden sich weiter verteuern.
- Ungeachtet der Rentenhöhe überwiegend aus der der GRV bleibt die Angst vor einem Pflegeheim und den damit verbunden sehr hohen und steigenden Gesamteigenanteil von derzeit durchschnittlich 2.100 € monatlich. Dies kann zum absoluten Vermögensverlust führen. Dann werden viele Senioren in die Sozialhilfe abrutschen, was durch die 1994 eingeführte Pflegeversicherung eigentlich verhindert hätte werden sollen.

Erläuterungen zum CSA Antrag „Rente reformieren“

Die Zukunftswerkstatt Rente erarbeitete nachfolgende Verbesserungsvorschläge für das bestehende Rentensystem, um eine menschenwürdige und gerechte Rente zu ermöglichen. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit wird grundsätzlich abgelehnt. Nachfolgend werden die Punkte aus dem Antrag „Rente reformieren“ erläutert und begründet. Weder die dargestellten Punkte noch die Erklärungen sind abschließend. Es handelt sich, wie im Antrag dargestellt, um Vorschläge deren Realisierung von Experten geprüft und deren Umsetzung bei Machbarkeit eingeleitet werden soll. Ein Handeln ist jedoch dringend erforderlich.

Rente – Würdigung der Lebensleistung – Verhinderung von Altersarmut

- **Zu 1.1)** Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll auch eine Rente spürbar über der Grundsicherung im Alter erhalten. Die Hauptsäule der Rente, nämlich die GRV, soll gestärkt werden und, so weit möglich, die private Vorsorge, die sich für die Arbeitnehmer (Riester-Rente) und Selbstständige (Rürup-Rente) überwiegend als zu teuer und unrentabel erweist/erwiesen hat, ersetzen. Menschen brauchen in jeden Lebensabschnitt Planungssicherheit, die derzeit nicht gegeben ist. Daher kann vermutet werden, dass für eine höhere Rente auf einem Rentenniveau von beispielsweise 55 % ein höherer Beitrag in die GRV eher akzeptiert wird, als steuerlich mitfinanzierte private und zukunftsunsichere Rentenversicherungsmodelle, die Eigenverantwortung verlangen. Diese waren/sind, wie die Vergangenheit zeigte, oftmals nur für die Versicherungswirtschaft rentabel. Die Riester-/Rürup-Subventionen könnten direkt in die GRV ergehen.

Derzeit gibt es, neben der GRV, berufsständische Versorgungswerke wie beispielsweise die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) und Bayerische Ärzteversorgung. Letztere wurde 1923 aufgrund der damaligen Wirtschaftskrise und hohen Inflation nach dem 1. Weltkrieg von der GRV getrennt. Eine Zusammenlegung in eine Gesamt-GRV und, wie im Antrag dargestellt, Miteinbeziehung weiterer Beitragszahler mit Übergangsfristen könnte die GRV stärken.

- **Zu 1.2)** Die Rentenerhöhungen sollen mindestens gem. der Inflationsrate angepasst werden (Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirates) oder im Fall einer Besserstellung der Lohnentwicklung weiterhin folgen. Die Lebenshaltungskosten werden sich, neben steigender Mieten usw., schon aufgrund der CO₂-Abgaben überdurchschnittlich erhöhen. Derzeit liegt die Teuerungsrate u.a. aufgrund der steigenden Energiepreise bei über 4 % und eine Rentenerhöhung blieb 2021 aus. Die jährlichen Rentenanpassungen müssen daher zumindest die Teuerungsrate ausgleichen. Außerdem verteuert sich zunehmend die gesundheitliche/medizinische Versorgung. Ohne entsprechenden Ausgleich werden viele Rentner in die Altersarmut abgleiten. Ggf. könnte sich die

Rentenanpassung ab einem gewissen Alter des Rentenempfängers an einem gesonderten Warenkorb für Senioren orientieren, außer es würde eine Besserstellung erfolgen, wenn man sich an der Lohnentwicklung orientiert. Weiterhin wird angeregt zu prüfen, ob Rentenerhöhungen in Form von Sockel-/Pauschalbeträgen Altersarmut vermeiden können, da dadurch niedrigere Renten gestärkt werden.

- **Zu 1.3)** Die Arbeit von Menschen mit Schwerbehinderung, insbesondere für Menschen die in Behindertenwerkstätten arbeiten, soll in der Rente (GRV) mehr wertgeschätzt werden. Dies könnte indirekt durch eine höhere Entlohnung erfolgen. Es soll geprüft werden, wie dies mit bestehenden Leistungen, wie beispielsweise der Unterbringung in Wohnheimen der Lebenshilfe e.V. vereinbar ist und Produkte, die in Behindertenwerkstätten hergestellt werden, trotzdem konkurrenzfähig bleiben. Weitere Möglichkeiten einer Wertschätzung könnte eine geänderte Berechnung des Renteneckpunktes sein oder durch steuerlich subventionierte Rentenversicherungsbeiträge erfolgen, welche den GDB berücksichtigen.
- **Zu 1.4)** In Schulen soll über das deutsche Rentensystem und die demografische Entwicklung aufgeklärt werden. Diese Thematik wurde intensiv in der Zukunftswerkstatt Rente diskutiert und für sehr notwendig erachtet. Es wird daher gefordert, dass Schülern in einem geeigneten Alter und Unterrichtsfach die demografische Entwicklung und deren Folgen, insbesondere für die Rente bezogen auf die unterrichtete Generation, erklärt wird. Weiterhin soll das deutsche Rentensystem mit all seinen Facetten im Unterricht dargestellt werden. Die Schüler können als Beispiel auf die Erfahrungen ihrer Eltern/Großeltern zurückgreifen. So kann Interesse für die eigene Altersvorsorge geweckt werden. Anmerkung: Diese Aufklärung erfolgte meist nicht bei Menschen, die jetzt oder in den künftigen Jahren in den Ruhestand gehen, obwohl die Problematik seit mindestens 40 Jahren bekannt ist („Pillenknicke“).
- **Zu 1.5)** Der Nachhaltigkeitsfaktor sollte nicht mehr eingeführt werden. Dieser wird seit 2018 ausgesetzt. Der Rentenwert und damit die Rente darf aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors, der eine Rentenerhöhung unter der Lohnentwicklung bewirken kann, nicht mehr eingeführt werden. Auch der Nachholfaktor, gem. dem die Kürzungen in den Folgejahren nachgeholt werden müssen und der ebenfalls 2018 ausgesetzt wurde, darf auch nach dem 30.06.2026 nicht wieder eingeführt werden, um die Zahlungsfähigkeit der Rentner zu erhalten.
- **Zu 1.6)** Um Altersarmut zu verhindern sollte bedacht werden, dass Freibeträge für die Versteuerung der Renten angehoben werden. Dies soll auch für Zuverdienstmöglichkeiten gelten.
- **Zu 1.7)** Pflegezeiten müssen besser in der Rente berücksichtigt werden. Die Voraussetzung hierfür könnten erleichtert werden. Derzeit: 10 Stunden wöchentlich an mindestens 2 Tage Pflege zu Hause. Die Pflegeperson darf nicht mehr als 30 Wochenstunden berufstätig sein – diese Voraussetzungen sollten ggf. gelockert und die Zahlungen auf das Rentenkonto erhöht werden.
- **Zu 1.8)** Positiven Änderungen in der Erwerbsminderungsrente sollen auch für Bestandsrentner gelten. Dies soll generell für alle positiven Entscheidungen hinsichtlich der Rente für alle Rentenempfänger so sein, um deren Wirtschaftskraft zu erhalten.
- **Zu 1.9)** Eine Verschiebung des Renteneintrittsalters über den gesetzlichen Regelfall hinaus könnte vom Arbeitgeber angeboten werden. Die Annahme eines interessierten Beschäftigten soll in jedem Fall freiwillig erfolgen und eine Ausnahme bleiben.

Ebenfalls auf freiwilliger Basis könnte Arbeitnehmern im Ruhestand (z.B. nach dem Regeleintritt in die Rente) vom ehemaligen Arbeitgeber ggf. ein Zusatzverdienst in Form einer Weiterbeschäftigung angeboten werden. Arbeitnehmern sollte also ein (freiwilliges) Zeitfenster für den Eintritt in den Ruhestand gegeben werden. Dies wird auch vom Wissenschaftlichen Beirat empfohlen. Bei vorzeitigem Ruhestand ist dies durch die Flexirente möglich, allerdings sollte der Freibetrag von 6.300 € brutto erhöht werden, denn bei einer Mehrzahlung wird die Rente gekürzt. Anmerkung: Derzeit beträgt der Freibetrag coronabedingt 46.060 €. Weiterhin sollte das Aufstocken der eigenen Rente durch freiwillige Zahlungen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die GRV ermöglicht werden. Allerdings können diese vermutlich hohen Geldbeträge dann nicht mehr vererbt werden.

- **Zu 1.10)** Für viele Arbeitnehmer stellt es hohe Hürden dar, z.B. bei einer eigenen Absage an die GRV im Minijob nach einer Meinungsänderung in diese zurückzukehren. Dies gilt auch für Menschen, die im Ausland arbeiteten. Um Lücken in der Erwerbsbiografie zu verhindern sollten diese Hürden abgeschafft werden und das Verfahren unbürokratisch sein. Weiterhin sollte es ein freies Angebot geben, das es ermöglicht, dass möglichst viele Menschen in die GRV, z.B. auch Praktikanten, Beiträge in die GRV abführen können, um die Voraussetzung für einen Rentenanspruch möglichst schnell und früh zu erwerben (5 Jahre). Rentner, die im Ausland einen Rentenanspruch erworben haben, sollen berechtigt sein, die ausländische Rentenzahlung in Deutschland ohne Abzug von der in Deutschland gezahlten Rente zu erhalten. Daher sollte der § 31 FRG diesbezüglich bearbeitet oder abgeschafft werden. Ausnahmen, die zur Altersarmut führen, darf es nicht geben. Darunter zählen geringfügige Beschäftigte in privaten Haushalten für die der Arbeitgeber nur einen Rentenversicherungsanteil von 5 % statt von 15 % (GRV-Satz bei Minijobs) zu entrichten braucht.
- **Zu 2.1)** Wie oben im Kapitel „Frust und Ängste der Rentenempfänger...“ dargestellt, sind viele Riester- und Rürup-Vorsorgeprodukte für die Versicherungsnehmer ungeeignet, zu teuer und nicht rentabel. Diese Vorsorge sollte die politisch bewusst angestrebte Rentenlücke von 10 % ausgleichen, was meist nicht umgesetzt werden kann und konnte. Daher wird vorgeschlagen diese Art privater Vorsorge zu evaluieren. Neben einer gestärkten GRV sollte jedoch durchaus eine private Vorsorge staatlich unterstützt werden, sich jedoch nur auf wenige rentable Produkte beziehen. Profitieren sollten davon jedoch eher Geringverdiener. Außerdem sollte bedacht werden, dass Menschen im Niedriglohnsektor aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten große Probleme haben Geld in eine private Vorsorge zu investieren, auch wenn diese staatlich subventioniert wird.
- **Zu 2.2)** Die im Betriebsrentenstärkungsgesetz festgelegte betriebliche Altersvorsorge wird als zusätzliche Säule der Altersvorsorge positiv gesehen. Trotzdem sollte während der Ansparzeit nicht der Versicherungsanteil in die GRV gekürzt werden und die ausgezahlten Rentenbeträge letztendlich wirklich dem Arbeitnehmer im Ruhestand und nicht der Versicherungswirtschaft spürbar zu Gute kommen. Weiterhin sollten Lösungsvorschläge im Fall von Arbeitsplatzwechsel im In- und Ausland erarbeitet werden, welche dem Rentenempfänger zugutekommen.

3) Prüfung von ausländischen Rentenmodellen und Übernahme in das deutsche Rentensystem – Beispiele

- **Zu 3.1)** In **Österreich** erhalten Ruheständler bei einem Regeleintritt nach 45 Jahren Beitragszahlungen ab dem 65. Lebensjahr 14 Monatsrentenzahlungen in einer Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens. Der Arbeitgeberanteil beträgt 12,55 % und Arbeitnehmeranteil 10,25 %. Die jährlich Rentenerhöhung ergibt sich aus der Teuerungsrate; u.a. zahlen auch Beamte ein. Siehe hierzu die Ausfertigung in der **Anlage**. Es soll geprüft werden, ob nicht Teile des Systems übernommen werden können, welche höhere Rentenzahlungen nach sich ziehen.
- **3.2)** Weiterhin soll geprüft werden: In **Schweden** erhalten die Rentner eine staatliche Garantierente (zumindest eine Grundrente), ergänzt durch eine Betriebsrente und Auszahlungen aus einer Privaten Vorsorge. Bei letzterer ist insbesondere die Prämienrente von Interesse: 2,5 % des rentenfähigen Einkommens gehen in einem vom Staat verwalteten Vorsorgefonds (AP 7 Safa - größter Fonds in Europa), wenn man sich nicht für einen anderen Fonds entscheidet. Die Auszahlung erfolgt kapitalgedeckt. Der Fonds entwickelt sich seit Jahren sehr positiv.

In der **Schweiz** zahlen alle Beschäftigten in die Rentenversicherung ein. Dort gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze (in Westdeutschland derzeit 85.200 € Jahresbruttoeinkommen). Es wird eine gedeckelte Rente ausgezahlt.

4) Menschen im Alter unterstützen – Verhinderung von Altersarmut

- **Zu 4.1)** Mütterrente: Die CSA fordert aufgrund der Gleichberechtigung auch für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, den letzten 1/2 Renteneckpunkt einzuführen, um alle Mütter gleichzustellen (gilt entsprechend auch für Väter). Da viele Mütter während der Erziehungszeiten ggf. hohe Verdienstaufschläge haben, welche sich negativ auf die gesetzliche Rente auswirken, wird angeregt die Mütterrente angepasst zu erhöhen.
- **Zu 4.2)** Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf max. 7 % für Medikamente. Mit einer Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % auf Medikamente würde Deutschland, wie die meisten Europäischen Länder, unter den Regelsteuersatz gehen. Dies würde zeigen, dass dem Staat die Gesunderhaltung von Menschen, auch mit geringem Einkommen und insbesondere bei Zuzahlungsmedikamenten, am Herzen liegt. Fünf Länder, darunter Österreich und Italien, erheben 10 % MwSt. Zwischen 9,5 % und 8 % MwSt. erheben 4 Länder und unter 7 % 11 Länder, darunter Frankreich (bis zu 2,1 %) und Luxemburg (3 %).
- **Zu 4.3)** Viele Menschen in Niederbayern, insbesondere Witwen, erhalten eine geringe Rente. Bevor diese einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, muss ein großer Teil des eigenen Vermögens aufgebraucht werden. Daher wird gefordert, die Vermögensschonbeträge zu erhöhen. Es wäre vorstellbar, dass dieser auf mindestens 15.000 € pro Person und der Freibetrag beim Empfang einer Ruster- und Betriebsrente auf mindestens 280 € erhöht wird. Schuldenfreies Immobilieneigentum soll weitgehend dem Schonvermögen zugerechnet werden. Im Fall einer Pflege durch Angehörige darf das ausgezahlte Pflegegeld niemals dem Vermögen des Rentners angerechnet und verwertet werden.
- **Zu 4.4)** Der Zugang zur Grundrente muss erleichtert werden. Allerdings soll aus Gerechtigkeitsgründen ein erkennbarer Unterschied in der Rentenhöhe zwischen

Menschen, die eine höhere Lebensarbeitsleistung erbrachten und Beziehern der Grundrente gegeben sein. Die Grundrente darf sich nicht zur Einheitsrente entwickeln.

- **Zu 4.5)** Es soll ein Freibetrag für Empfänger von Grundsicherung im Alter, die privat während des Erwerbslebens für das Alter in Form einer nicht staatlich geförderten Rentenversicherung, ähnlich wie bei Grundsicherungsempfängern im Alter, die eine Riesterreente hatten, geschaffen werden. Der Freibetrag sollte jedoch höher als 100 € sein. Dies gilt auch für die Empfänger einer Grundrente.
- **Zu 4.6)** – Flexirente. Siehe unter „zu 1.9“
- **Zu 4.7)** Es soll der derzeit bestehende Freibetrag z.B. bei der Flexirente oder beim Betrieb einer Photovoltaikanlage und gleichzeitigen Bezug einer Rente vor dem Regelrenteneintritt, erhöht werden, ohne dass die Rentenauszahlungen gekürzt werden. Der Freibetrag beträgt 6.300 € brutto im Jahr und wurde coronabedingt auf derzeit 46.060 € erhöht.
- **Zu 4.8)** Aufgrund der demografischen Entwicklung werden medizinische Heilbehandlungen zukünftig zunehmen und somit die Ausgaben der Krankenversicherungen steigen. Diese werden die Aufwendungen wiederum auf die Versicherungsnehmer z.B. durch Erhöhung der Zusatzbeiträge umlegen. Die Krankenversicherungsbeiträge (Zusatzbeiträge) für Rentner könnten daher unterhalb einer festzulegenden Einkommensgrenze gedeckelt werden, um ein Abrutschen in die Altersarmut zu verhindern. Derzeit übernimmt die GRV für gesetzlich krankenversicherte Rentner 50 % des Zusatzbeitrages an die Krankenkassen. Dies wird in Zukunft nicht ausreichend sein, da sich die Rentenhöhen nur gering ändern. Ähnlich verhält es bei Privatkrankenversicherten: Diese müssen die gesamten Krankenversicherungserhöhungen tragen, die bereits in den letzten Jahren sehr hoch waren. Ein Versicherungswechsel ist für Rentner aufgrund des Alters kaum rentabel möglich.

5) Menschen während des Arbeitslebens die Vermögensbildung erleichtern

- **Zu 5.1** Die eigene Vermögensbildung soll gestärkt und staatlich gefördert werden. Darunter könnte die Anschaffung von selbstgenutzten Immobilien für jüngere Menschen fallen. Dies stellt eine weitere Säule der Altersversorgung dar.
- **Zu 5.2** Jeder Mensch, der in Vollzeit beschäftigt ist, muss von seinem Lohn leben können und darf vom gesellschaftlichen Leben nicht ausgeschlossen sein. Das Leben muss sich spürbar über dem Existenzminimum abspielen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Nur wer anständig verdient, wird auch im Alter nicht von Armut aufgrund einer geringen Rente bedroht werden. Daher soll das Mindesteinkommen entsprechend angepasst werden.

Finanzierung:

- Die Beitragsbemessungsgrenze könnte wegfallen oder erheblich erhöht werden. Ausgezahlte Renten könnten gedeckelt ausgezahlt werden (Schweiz) - damit würden sich Reiche besser am Rentensystem beteiligen. Dies wird auch vom Wissenschaftlichen Beirat empfohlen.
- Eine weitere finanzielle Unterstützung der GRV könnte eine (höhere) Digital-, Roboter- und eine erhöhte Besteuerung von Onlinehandelsplattformen sein, bzw. durch eine höhere Besteuerung von Unternehmens- und Aktiengewinnen erfolgen (siehe Einführung).

- Eine sanfte Erhöhung des GRV-Beitrages von Arbeitnehmern und ein prozentual höherer Beitrag durch Unternehmen (bisher paritätisch) wäre vorstellbar.
- Mehr Menschen sollen in die GRV Beträge einbezahlen. Dies betrifft auch Selbstständige und ggf. Beamte. (Sozialverträgliche) Übergangsfristen, z.B. bei Neueinstellungen, sollen geprüft werden. Allerdings bedeutet dies auch, dass mehr Menschen einen Leistungsanspruch haben.
- Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit wird, wie auch die Rentenkommission vorschlägt, abgelehnt.
- Steuerlöcher (z.B. Cum-Cum-Geschäfte) müssen geschlossen und Rückforderungen durchgesetzt werden. Der Abfluss von Geldern in Steueroasen muss unterbunden werden.

Anmerkung: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Deggendorf, 22.10.2021

Oliver Antretter

Stellv. CSA-Landesvorsitzender